

1.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82/83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 23. April 2014 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung sowie der Anlage 1 zur Hauptsatzung vom 04.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

(1) Die Hauptsatzung sowie die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 04.12.2012 wird entsprechend der Absätze 2 bis 6 geändert.

(2) Der § 8 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

(3) Der § 11 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(4) Der § 14 Abs. 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der hauptamtliche kommunale Wahlbeamte erhält gem. § 1 i. V. m. § 2 der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 €.

(5) Der § 14 Abs. 8 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortschaftsbürgermeister gem. § 2 (1) Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO):

der Ortschaft Bischofferode in Höhe von	582,00 €
der Ortschaft Großbodungen in Höhe von	582,00 €
der Ortschaft Neustadt in Höhe von	390,00 €

- der ehrenamtliche Beigeordnete gem. § 2 (2) ThürAufEVO in Höhe von 310,00 €.

(6) § 15 Abs. 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Allgemeine öffentliche Bekanntmachungen, ausgenommen sind im Abs. 1 bis 6 benannte Gründe, erfolgen durch 7tägigen Aushang, soweit keine andere Frist gefordert wird, an den Verkündungstafeln der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt:

Ortsteil Bischofferode:	1. Hauptstraße 11 2. Aufbaustraße 2
Ortsteil Siedlung Thomas Müntzer:	Siedlung Thomas Müntzer Nr. 3 – 6
Ortsteil Hauröden:	Großbodunger Str. / Bushaltestelle Hauröden
Ortsteil Großbodungen:	1. Fleckenstraße 49 / Rathaus 2. Straße des Aufbaus 1 3. Kreuzung Chaussee/Heinrich-Mann-Straße
Ortsteil Wallrode:	Dorfstraße 19 / Wartehalle Wallrode
Ortsteil Neustadt:	Hauptstraße 30
Ortsteil Neubleicherode:	Weg zum Forsthaus Marienthal

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2012 tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.

Am Ohmberg, 05. Mai 2014

Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung ist in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg Nr. 6 vom 21. Mai 2014, Jahrgang 2 öffentlich bekannt gemacht.

Am Ohmberg, 26.05.2014
Gemeinde Am Ohmberg

H. Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -